

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Cornelia Behm,
Harald Ebner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/12842 –**

Tiergerechte Legehennenhaltung stärken

A. Problem

Verbraucherinnen und Verbraucher lehnen nach Darstellung der Antragsteller mehrheitlich Eier aus Käfighaltungen ab. Seit Einführung der EU-weiten Eierkennzeichnung im Jahr 2004 ist der Marktanteil von Schaleneiern aus Boden-, Freiland- und Bio-Haltung auf über 95 Prozent gestiegen. Eine Ausweitung dieses „Erfolgsmodells“ auf verarbeitete Produkte, die Eier enthalten, ist nach Meinung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN überfällig. Nach Darlegung der Antragsteller setzt sich die Bundesregierung nicht für eine erweiterte Eierkennzeichnung ein und verweigert einer tiergerechteren Legehennenhaltung generell ihre Unterstützung.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/12842 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, die im Bundesrat beschlossene Fünfte Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (Bundesratsdrucksache 95/12) unverzüglich in Kraft zu setzen und alle Hermesbürgschaften für den Export und den Bau von Tierhaltungsanlagen, die deutschem oder europäischem Recht widersprechen, zu stoppen und sich auf internationaler Ebene dafür einzusetzen, entsprechende Tierschutzstandards zum verbindlichen Kriterium bei der Vergabe von Kreditbürgschaften zu machen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/12842 abzulehnen.

Berlin, den 17. April 2013

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Hans-Michael Goldman
Vorsitzender

Dieter Stier
Berichterstatter

Heinz Paula
Berichterstatter

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatterin

Alexander Süßmair
Berichterstatter

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dieter Stier, Heinz Paula, Dr. Christel Happach-Kasan, Alexander Süßmair und Friedrich Ostendorff

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/12842** in seiner 231. Sitzung am 21. März 2013 erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Verbraucherinnen und Verbraucher lehnen nach Darstellung der Antragsteller mehrheitlich Eier aus Käfighaltungen ab. Seit Einführung der EU-weiten Eierkennzeichnung im Jahr 2004 ist der Marktanteil von Schaleneiern aus Boden-, Freiland- und Bio-Haltung auf über 95 Prozent gestiegen. Eine Ausweitung dieses Erfolgsmodells auf verarbeitete Produkte, die Eier enthalten, ist nach Meinung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN überfällig. Nach Darlegung der Antragsteller setzt sich die Bundesregierung nicht für eine erweiterte Eierkennzeichnung ein und verweigert einer tiergerechteren Legehennenhaltung generell ihre Unterstützung.

Obwohl nach Ansicht der Antragsteller das Bundesverfassungsgericht 2010 zum zweiten Mal nach 1999 die Käfighaltung von Legehennen für mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt hat, ist die Bundesregierung dem daraus folgenden Auftrag, bis März 2012 eine überarbeitete Legehennenhaltungsverordnung vorzulegen, nicht nachgekommen. Sie weigert sich nach Darstellung der Antragsteller aus „fadenscheinigen Gründen“, die im Bundesrat am 2. März 2012 beschlossene Fünfte Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, in der die Beendigung der aus Sicht der Antragsteller verfassungswidrigen Kleingruppenhaltung mit angemessenen Übergangsfristen geregelt wird, in Kraft zu setzen. Anstatt bundesweite Rechtssicherheit zu schaffen, nimmt die Bundesregierung nach Meinung der Antragsteller in Kauf, dass ein föderaler „Flickenteppich“ entsteht. Zudem unterstützt die Bundesregierung nach Aussage der Antragsteller mit Hermesbürgschaften den Bau von Anlagen zur Legehennenhaltung, die weder nach deutschem noch nach EU-Recht zulässig sind.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/12842 soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

- die im Bundesrat beschlossene Fünfte Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (Bundesratsdrucksache 95/12) unverzüglich in Kraft zu setzen;
- alle Hermesbürgschaften für den Export und den Bau von Tierhaltungsanlagen, die deutschem oder europäischem Recht widersprechen, zu stoppen und sich auf internationaler Ebene dafür einzusetzen, entsprechende Tierschutzstandards zum verbindlichen Kriterium bei der Vergabe von Kreditbürgschaften zu machen;
- die Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung so zu ändern, dass Angaben zur Haltungsform der Legehennen bei allen Lebensmitteln und anderen Produkten, die Ei als Zutat enthalten, verpflichtend vorgeschrieben wer-

den, und sich auch auf EU-Ebene für eine solche Kennzeichnungspflicht einzusetzen;

- gemeinsam mit den Bundesländern an Verbesserungen der Tierhaltungs- und Lebensmittelkontrollen zu arbeiten, um Wege zu finden, wie die systematische Überbelegung von Legehennenställen verhindert werden kann;
- sich im Rahmen der Überarbeitung der Haltungsvorschriften für Bio-Legehennen in der EU-Öko-Verordnung dafür einzusetzen, dass neben Herdengrößen auch klare Bestandsobergrenzen festgeschrieben und Teilbetriebsumstellungen verboten werden.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 17/12842 in seiner 91. Sitzung am 17. April 2013 abschließend beraten. Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei rein wahlkampfmotiviert. Deren Schlussfolgerungen zur vermeintlich tiergerechteren Haltung von Legehennen würden nicht geteilt. In der Regel entscheide sich der Verbraucher bei Eiern für das günstigste Angebot. Die Haltungsformen der Legehennen spielten bei seiner Kaufentscheidung eine untergeordnete Rolle. Die Antragsteller wollten die Verbraucher und die Tierhalter in Deutschland im Bereich der Hühnereier unnötig maßregeln. Die vom Bundesrat im März 2012 beschlossene Fünfte Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung sei von der Bundesregierung aus verfassungsrechtlichen Bedenken nicht mitgetragen worden. Zu Recht trete sie für einen angemessenen Bestandschutz für die bestehenden Betriebe mit Kleingruppenhaltungen bei Legehennen ein. Es treffe zudem nicht zu, dass die Legehennenhaltung in modernen Käfigvolieren vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig erklärt worden sei. Sie sei vielmehr aus formalen Verfahrensgründen gestoppt worden.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, der Vorwurf der Koalitionsfraktionen an die Antragsteller, sie handelten in der Frage der Kleingruppenhaltung von Legehennen aus reinen Wahlkampfmotiven, sei vorgeschoben. Die Fraktionen von CDU/CSU und FDP hätten bereits vor einem Jahr die Gelegenheit gehabt, dem Antrag der Fraktion der SPD „Kleingruppenhaltung für Legehennen endgültig beenden“, mit der die Bundesregierung dazu aufgefordert worden sei, die Fünfte Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung in der vom Bundesrat am 2. März 2012 beschlossenen Fassung umgehend zu verkünden, zuzustimmen. Stattdessen hätten die Koalitionsfraktionen den Vorschlag der Fraktion der SPD abgelehnt. Die Fraktionen von

CDU/CSU und FDP sollten zur Kenntnis nehmen, dass im Bundesrat auch Länder mit Regierungen von CDU und FDP für die betreffende Verordnung gestimmt hätten. Auch sie würden die Notwendigkeit sehen, dass die nicht artgerechte Haltungsform von Legehennen in Kleingruppen zügig beendet werden müsse. Deswegen werde die Fraktion der SPD den Antrag unterstützen.

Die **Fraktion der FDP** bemerkte, die Antragsforderung an die Bundesregierung, sich im Rahmen der Überarbeitung der Haltungsvorschriften für Bio-Legehennen in der EU-Öko-Verordnung unter anderem dafür einzusetzen, dass Teilbetriebsumstellungen verboten werden, ginge ins Leere. Bereits nach heutiger EU-Rechtslage sei es nicht erlaubt, Bio-Hühner und Nicht-Bio-Hühner gleichzeitig in einem Betrieb zu halten. Die ökologische Legehennenhaltung müsse schon jetzt in einer deutlich getrennten Einheit zum konventionell bzw. nicht ökologisch wirtschaftenden Betriebsteil erfolgen. Das Lebensmittelkennzeichnungsrecht sei durch EU-Recht harmonisiert. Der Ruf der Antragsteller nach einer nationalen Sonderregelung sei in einem europäischen Binnenmarkt, in dem Lebensmittel grenzüberschreitend gehandelt würden, nicht erforderlich und auch nicht sinnvoll. Bei den jüngsten staatsanwaltlichen Ermittlungen gegen Erzeugerbetriebe von Bio-Eiern in Niedersachsen sei es bisher in keinem einzigen Fall zur Anklage gekommen. Aus diesem Grund sei die reflexartige Forderung nach Gesetzesänderungen eine Überreaktion. Der Antrag werde daher abgelehnt.

Die **Fraktion DIE LINKE** stellte fest, gerade vor dem Hintergrund der jüngsten Betrugsskandale mit Hühnereiern werde auf europäischer Ebene eine durchgängige Kennzeichnungspflicht bei Eiern benötigt. Bei allen Lebensmitteln, bei denen Eier als Zutat enthalten seien, müssten zukünftig Angaben zur Haltungsform vorgeschrieben werden. Gerade beim Kauf von Eiern verhielten sich die Verbraucher

sehr bewusst. Mit ihrem Verhalten hätten sie bewirkt, dass die Käfighaltung in der Form, wie sie früher in Deutschland existiert habe und leider in anderen Ländern noch vorkomme, beendet worden sei. Völlig unverständlich sei, warum die Bundesregierung in diesem Zusammenhang mit Hermesbürgschaften den Bau von Käfighaltungen im Ausland unterstütze. Damit schwäche sie letztendlich die Wettbewerbschancen der in der Eierzeugung tätigen heimischen Betriebe. Die fehlende Kennzeichnungspflicht sei alleine im Interesse der Lebensmittelgroßindustrie, die nicht wolle, dass die in ihren Produkten verwendeten Eier hinsichtlich der Haltungsformen der Legehennen gekennzeichnet werden müssten. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde in allen Punkten unterstützt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hob hervor, die verpflichtende Einführung der Eier-Kennzeichnung im Jahr 2004 habe den Anteil der Käfig-Eier im Markt auf unter 5 Prozent gedrückt. Das zeige, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher das eindeutige Signal an die produzierende Eierwirtschaft gesandt hätten, auf Eier aus Käfighaltung generell zu verzichten. Die Bundesregierung müsse die vom Bundesrat beschlossene Fünfte Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung endlich in Kraft setzen. Zudem müsse sie ihre Hermesbürgschaften für den Export und Bau von Tierhaltungsanlagen in Drittländern, die deutschem und europäischem Recht oftmals widersprächen, stoppen. Im Rahmen einer Abfrage ihrer Fraktion bei großen deutschen Lebensmittelherstellern zur Haltungsform bei verarbeiteten Eiern hätten viele Unternehmen erklärt, bereits freiwillig auf den Einsatz von Eiern aus Käfighaltungen in den von ihnen hergestellten Lebensmitteln zu verzichten. Obwohl große Teile der Lebensmittelhersteller bereits angemessen handeln würden, weigere sich die Bundesregierung nach wie vor, sich für die verpflichtende Kennzeichnung bei Eiern in verarbeiteten Lebensmitteln einzusetzen.

Berlin, den 17. April 2013

Dieter Stier
Berichterstatler

Heinz Paula
Berichterstatler

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatlerin

Alexander Süßmair
Berichterstatler

Friedrich Ostendorff
Berichterstatler